

Begegnungsstätte Bühl Nutzungsvereinbarung

Die Gemeinde Ehningen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Lukas Rosengrün, überlässt

Veranstalter:

vertreten durch:

E-Mail

1. **Tag der Veranstaltung:**

2. **Art der Veranstaltung:**

3. **Veranstaltungsdauer:** Beginn: Uhr // Ende: Uhr

4. **Belegt wird:**
- hinteres Drittel (Gymnastikraum, ca. 94 qm)
 - mittleres Drittel (Gruppenraum, ca. 75 qm)
 - vorderes Drittel (Begegnungscafé, ca. 80 qm)
 - gesamter Saal (ca. 249 qm)
 - Bühne (ca. 27 qm, abtrennbar zum Saal)
 - Küche

5. **Dekoration**

Aufbau am _____ um _____ Uhr // **Abbau** beendet am _____ um _____ Uhr

Hinweise

1. Das hintere Hallendrittel wird von Montag bis Freitag jeweils bis 12.30 Uhr vom Kindergarten Bühlallee als Gymnastikraum genutzt. Dies ist vom Veranstalter zu berücksichtigen. Mit dem Aufbau der vorderen beiden Hallendrittel kann in Abstimmung mit der Gemeinde bereits vormittags bzw. am Vortag der Veranstaltung begonnen werden.
2. I. d. R. sind im Bühnenbereich Gymnastikutensilien des Kindergartens gelagert. Sofern dieser Bereich vom Veranstalter gebraucht wird, ist dies in der Nutzungsvereinbarung kenntlich zu machen. In diesen Fällen wird die Bühne von den Mitarbeitern des Kindergartens geräumt. Eine kurzfristige Nutzung des Bühnenteils ist somit jedoch nicht möglich.
3. Die in der Begegnungsstätte angebrachten Feuerlöscher dürfen nicht von ihrem Standort entfernt werden und müssen in der Wandhalterung belassen werden!
Feuerlöscher- und Notausgangsschilder dürfen nicht mit Dekorations- oder anderem Material überklebt werden!
4. Eigene, mitgebrachte Elektrogeräte dürfen nicht benutzt werden. Für Fragen steht Ihnen der Hausmeister zur Verfügung.
5. Das Aufstellen und der Abbau erfolgt durch den Veranstalter. Die Begegnungsstätte ist max. für die in den vom Landratsamt genehmigten Bestuhlungsplänen ausgewiesenen Sitzplätze zugelassen. Der jeweils für die Veranstaltung gültige Bestuhlungsplan muss aus Sicherheitsgründen eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung haftet der Veranstalter vollumfänglich.
6. Die Zufahrtswege zum Pflegeheim sind unbedingt freizuhalten. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Zufahrt nicht durch Fahrzeuge und sonstige Gegenstände zu blockieren.

Kerzen als Tischdekoration sind vorgesehen: ja nein

Bestuhlung:

**Bestuhlung: Bitte Bestuhlungsplan-Variante angeben!
(Aufgrund Corona geringere Besucherzahlen)**

- V1 Einfache Bestuhlung / Bühne Seitlich (199 Plätze)
- V2 Einfache Bestuhlung mit Bühne (244 Plätze)
- V3 Tische und Stühle /Faltwand geschlossen (160 Plätze)
- V4 Tische und Stühle / Faltwand offen (184 Plätze)
- V5 Gruppentische / Faltwand geschlossen (138 Plätze)
- V6 Rednerpult mit Tischen (90 Plätze)
- Flohmarkt (Faltwand offen)

Erwartete Besucherzahl: ca. _____ Personen

6. Benötigte Ausstattung:

Rednerpult ja nein

Klavier ja nein

Bistrotische _____ Stk. (von 10 Stk.)

Beschallungsanlage ja nein

Leinwand ja nein

7. Verantwortlicher für die Veranstaltung:

Benennung eines Hauptverantwortlichen, welcher bei der Übergabe und der Abnahme der Räumlichkeiten sowie während der Veranstaltung anwesend und durchgehend telefonisch erreichbar ist:

Name, Anschrift, Telefon/Mobilnr.

8. Schlüssel:

Bitte setzen Sie sich bzgl. der Übergabe der Liegenschaft und der Abnahme telefonisch mit dem Hausmeister Herr Bühler in Verbindung (0173/8396214).

9. Anlagen (Nutzungskonzept und Hygienevorschriften, falls erforderlich)

10. Sonstiges: Die Nutzung erfolgt stets widerruflich und so, dass die Belegungen der Gemeinde stets Vorrang haben. Die Nutzerin hält sich an die in Ziff. 9 geforderten Bestimmungen.

Ehningen,

Für die Gemeinde:

Daniela Kraft

Unterschrift Veranstalter

Verteiler: 1 x Hausmeister

ggf. Kindergarten Bühlallee

=> mit der Bitte um Räumung des Gymnastikraums -